

Häufige Fragen zum Standrohr-Service

Wie kann ich ein Standrohr ausleihen?

Egal ob als Privatperson, als Firma oder als Kleingärtner: Bitte melden Sie den Bedarf online bei uns an. Teilen Sie uns dabei gleich Ihren Wunschtermin für die Abholung mit und nutzen dazu einfach folgenden Link: <https://www.mainova-servicedienste.de/de/onlineservice/stpd-1/73360/anliegen>

Brauche ich für die Abholung und Rückgabe einen Termin?

Ja, Sie benötigen für Beides einen festen Termin. So können wir die Wartezeit für Sie so kurz wie möglich halten.

Wie zeitnah sollte ich die Abholung des Standrohres vorher anmelden?

Die Abholung des Standrohres sollte spätestens 5 Werktage vor dem gewünschten Termin angemeldet werden.

Was muss ich bei der Rückgabe alles mitbringen?

Nur das Standrohr, den Schieberschlüssel und Ihren Personalausweis.

Wo dürfen unsere Standrohre eingesetzt werden?

Ausschließlich im Versorgungsnetz der Mainova AG.

Kann ich den vereinbarten Einsatzort auch wechseln?

Die Verwendung an einem anderen Standort ist nur nach vorheriger Zustimmung gestattet. Gerne per E-Mail an: standrohrausgabe@mainova-servicedienste.de

Darf das Standrohr an Dritte weitergegeben werden?

Nein, eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Was passiert bei missbräuchlichem Einsatz eines Standrohres (falscher Ort, fremde Stadt, Weitergabe an Dritte, usw.)

Wir behalten uns mögliche rechtliche Schritte vor.

Kann das Standrohr geliefert und angeschlossen werden?

Nein, wir haben keinen Liefer- oder Montageservice.

Wie lange kann ich ein Standrohr mieten?

Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, das Standrohr muss nur bei Ablauf der Eichgültigkeit und im Schadensfall bei uns getauscht werden.

Gibt es eine Kündigungsfrist?

Sofern nicht anders vereinbart kann das Standrohr mit Zubehör ohne Einhaltung einer Frist (aber mit einem Termin) zurückgegeben werden.

Gibt es eine Bedienungsanleitung für Standrohre?

Ja, in unserem Downloadbereich als PDF-Dokument und in der Standrohrausgabe als Flyer: <https://www.mainova-servicedienste.de/de/downloadcenter/downloads-standrohrausgabe>

Wann läuft die Eichgültigkeit meines Standrohrs ab?

Das Jahr in dem die Eichung abläuft firückndet sich im Mietvertrag unter §2.3.

Was muss ich in dem Jahr, in dem die Eichgültigkeit des Standrohrs ausläuft, machen?

Im entsprechenden Jahr kann das Standrohr zum Wechsel oder der Rückgabe bis Ende September zurückgegeben werden. Bitte dazu einen Termin vereinbaren unter: <https://www.mainova-servicedienste.de/de/onlineservice/stpd/84806/standrohrueckgabe>

Was kostet ein Standrohr für Firmen und Privatpersonen?

Für die Vermietung an Firmen und Privatpersonen berechnen wir pro Tag:

1,90 € für ein Standrohr mit Wasserzähler Q3= 4 (alt Qn= 2,5) zzgl. Mehrwertsteuer bzw.

2,20 € für ein Standrohr mit Wasserzähler Q3=16 zzgl. Mehrwertsteuer.

Der Mindestpreis beträgt 30,- € zzgl. Mehrwertsteuer. Neben der Standrohrmiete wird noch der Wasserverbrauch (in m³) gemäß des jeweils gültigen Mainova Aqua Classic Tarif in Rechnung gestellt. Sollte uns keine Freistellung vorliegen, erhebt die Stadtentwässerung Frankfurt am Main außerdem Schmutzwassergebühren (pro m³ in den Kanal eingeleitetem Wasser).

Wie kann ich mich von den Schmutzwassergebühren befreien lassen?

Freistellungsaufträge sind unmittelbar nach Erhalt des Standrohres bei der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Goldsteinstr. 10, 60528 Frankfurt am Main zu beantragen. Per E-Mail: 68.fpu-antraege_erstattung@stadt-frankfurt.de

Was kostet ein Standrohr für Kleingärtner?

Für die Vermietung eines Kleingartenstandrohrs mit Wasserzähler Q3= 4 (alt Qn= 2,5) berechnen wir eine Pauschale von 60,- € pro Jahr zzgl. Mehrwertsteuer. Neben der Standrohrmiete wird der Wasserverbrauch (in m³) gemäß des jeweils gültigen Mainova Aqua Classic Tarif in Rechnung gestellt.

Welchen Nachweis brauche ich für einen Kleingarten-Standrohrvertrag?

Wir benötigen eine Kopie Ihres (Klein-)Gartenpachtvertrags oder des Grundbuchauszugs.

Wie oft muss ich die Zählerstände meines Standrohrs melden?

Kleingärtner melden den Zählerstand (in m³ ohne Nachkommastellen) alle 12 Monate. Immer in dem Monat, in dem das Standrohr bei uns entliehen wurde (Datum unter §3.2 des Mietvertrags). Firmen und Privatpersonen melden den Zählerstand (in m³) alle 3 Monate. Immer beginnend mit dem Monat, in dem das Standrohr bei uns entliehen wurde (Datum unter §3.3 des Mietvertrags)

Kommt ein Ableser vorbei, um den Zählerstand zu erfassen?
Nein, die Standrohre müssen selbst abgelesen werden.

Wie melde ich meinen Zählerstand?

E-Mail: standrohrausgabe@mainova-servicedienste.de

Telefon: 069 213-26342

Fax: 069 213-25241

Post: Mainova AG, Abt.: S1-SZ3-1, Solmsstr. 38, 60486 Frankfurt am Main

Bitte immer die Kundennummer (aus der Rechnung), bzw. die Standrohr- oder Wasserzählernummer (unter §1.1 im Mietvertrag) angeben.

Was passiert, wenn ich den Zählerstand nicht rechtzeitig melde?

Dabei wird der Verbrauch geschätzt. Im Wiederholungsfall muss das Standrohr zur Zählerstandsermittlung und Funktionsprüfung bei uns vorgeführt werden.

Welche Standrohrgrößen mit welchen Anschlüssen kann ich mieten?

In den Ausleihbedingungen sind alle Informationen dazu hinterlegt.: <https://www.mainova-servicedienste.de/de/dienstleistungen/standrohrausgabe/ausleihbedingungen>

Können Standrohre oder Schläuche gekauft werden?

Nein, wir verkaufen weder Standrohre noch Schläuche.

Was kann ich tun, wenn ich einen Bauwasseranschluss benötige.

Dabei kann die NRM Netzdienste Rein-Main GmbH weiterhelfen: <https://www.nrm-netzdienste.de/de>

Was mache ich bei Verlust oder Beschädigungen am Standrohr?

Verluste oder Schäden am Standrohr sind unverzüglich per E-Mail, Telefon oder über die Webseite zu melden.

E-Mail: standrohrausgabe@mainova-servicedienste.de

Telefon: 069 213-26342

Webseite: <https://www.mainova-servicedienste.de/de/onlineservice/stpd/84806/standrohrueckgabe>

Darf ich das Standrohr selbst reparieren oder umbauen?

Nein, es ist verboten, selbst Reparaturen oder bauliche Veränderungen am Standrohr oder dem Zähler vorzunehmen.

Welche Sorgfalts- und Anzeigepflichten bestehen und wofür hafte ich als Kunde?

- Der Kunde sorgt dafür, dass kein Dritter durch die Standrohrnutzung zu Schaden kommt
- Mainova ist von allen im Zusammenhang mit der Standrohrnutzung gegen Mainova geltend gemachten Schadensersatzansprüchen Dritter durch den Kunden freigestellt
- Standrohr und Schieberschlüssel sind in einwandfreiem Zustand zurückzugeben
- Verschmutzte Standrohre und Schieberschlüssel werden auf Kosten des Kunden fachgerecht gereinigt
- Standrohre müssen gegen Stoß, Schlag, Zug, Frost, einseitige Belastung und Überlastung geschützt werden
- Beschädigte Standrohre dürfen nicht weiter benutzt werden. Das gilt auch für die Plomben am Standrohr.
- Der Kunde haftet für den Verlust und alle verursachten Schäden am Standrohr, dem Schieberschlüssel und am Unterflurhydranten. Mainova stellt im Schadensfall eine schriftliche Schadensrechnung

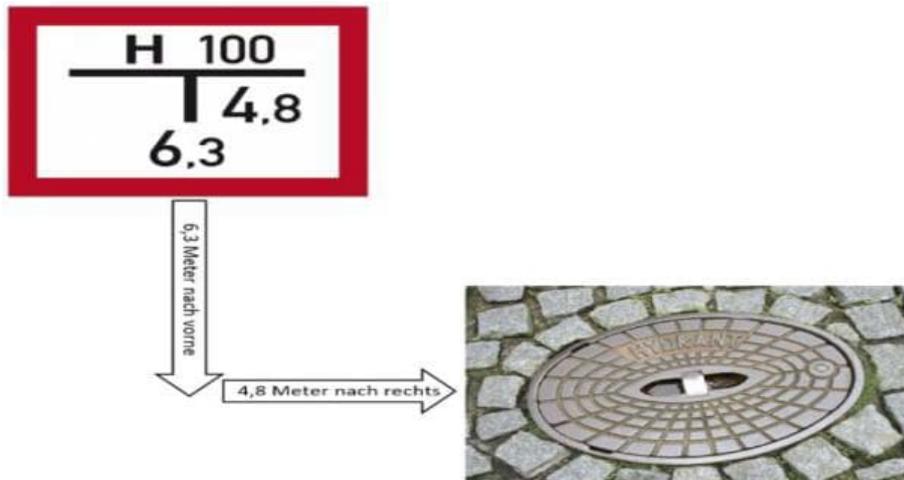
Wie häufig bekomme ich eine Rechnung für das Standrohr?

Als Kleingärtner erhalten Sie einmal im Jahr eine Rechnung und als Firma oder Privatperson erfolgt alle 3 Monate eine Rechnungsstellung. Bei Rückgabe des Standrohrs erhalten Sie noch die

Schlussrechnung.

Wo finde ich den nächsten Unterflurhydranten für das Standrohr?

Achten Sie am Einsatzort des Standrohrs auf folgende Hinweistafeln:



Was ist ein Systemtrenner und darf man ihn auch demontieren?

Ein Systemtrenner verhindert ein Rückdrücken, Rückfließen und Rücksaugen von verunreinigten Flüssigkeiten in das Trinkwasserversorgungsnetz. Eine Demontage ist deshalb strengstens verboten! Von uns werden nur Standrohre mit Systemtrenner ausgegeben.



Kann ich das Standrohr bei Mainova gegen Diebstahl, Schäden usw. versichern lassen?

Nein, wir bieten keinerlei Versicherungen für unsere Standrohre an.

Wie erhalte ich einen Schlüssel für eine Kleingartenzapfstelle?

Bitte kontaktieren Sie uns und vereinbaren einen Termin

E-Mail: standrohrausgabe@mainova-servicedienste.de

Telefon: 069 213-26342

Wie hoch ist die Kautions für ein Standrohr?

Bei Standrohren Q3= 4 (alt Qn= 2,5) beträgt die Kautions 400,- €

Bei Standrohren Q3= 16 beträgt die Kautions 800,- €

Kann ich die Kautions auch in Bar, per Überweisung oder mit Kreditkarte bezahlen?

Nein, die Zahlung ist **nur** an unserem EC-Kartenterminal in der Standrohrausgabe vor Ort möglich

Kann ich die Kautions auch für zukünftige (Bau-)Projekte stehen lassen?

Ja, das ist möglich und durch viele Kunden bereits genutzt.

Wie erhalte ich die Kautions zurück?

Die Kautions wird an das vom Kunden angegebene Konto zurücküberwiesen, wenn:

- Die Rechnung für Miete und Trinkwasser bezahlt sind
- Alle Mietgegenstände fehlerfrei zurückgegeben wurden
- Im Schadensfall die Schadensrechnung bezahlt wurde
- Der ausgefüllte Kautions-Hinterlegungsschein im Original vorliegt

Wohin muss der ausgefüllte Original-Kautionschein per Post geschickt werden?

Mainova AG, Abt.: S1-SZ3-1, Solmsstr. 38, 60486 Frankfurt am Main

Was mache ich, wenn ich meinen Original-Kautionschein verloren habe?

Bitte kontaktieren Sie uns und wir senden Ihnen eine Verlusterklärung zu

E-Mail: standrohrausgabe@mainova-servicedienste.de

Telefon: 069 213-26342

Diese Verlusterklärung senden Sie uns bitte ausgefüllt zurück.

Anschrift: Mainova AG, Abt.: S1-SZ3-1, Solmsstr. 38, 60486 Frankfurt am Main

Akzeptiert Mainova den Kautionschein bzw. eine Verlustklärung auch als Kopie oder in digitaler Form?

Nein, der Kautionschein bzw. eine Verlustklärung muss der Mainova als Original vorliegen.